

Antrag 5 von Knut Israel zur außerordentlichen Mitgliederversammlung am 28.04.2026

Antrag zur Tagesordnung **2. außerordentlichen Mitgliederversammlung**

Der Tagesordnungspunkt „Anträge an die Mitgliederversammlung“ soll unter Punkt „4. Bestätigung der Tagesordnung“ ergänzt bzw. vor dem Unterpunkt 2) **Punkt 6.** eingefügt werden, damit eine ordnungsgemäße Beschlussfassung über die Anträge der geplanten Satzungsänderungen erfolgen kann.

Die Mitgliederversammlung soll beschließen:

Die Mitgliederversammlung beschließt, dass die Neufassung von §13 den folgenden Textvorschlag von Knut Israel enthält (rechte Spalte):

§ 13 Abs.2 derzeitige Satzung des SBB

Antrag von Knut Israel

Abweichend von der Regelung in Absatz 1 bedarf die Verabschiedung einer Sektionsjugendordnung durch die Jugendvollversammlung des SBB zu ihrer Wirksamkeit eines Beschlusses der Mitgliederversammlung. Auch spätere Änderungen der Sektionsjugendordnung müssen von der Mitgliederversammlung genehmigt werden.

Abweichend von der Regelung in Absatz 1 bedarf die Verabschiedung einer Vereinsjugendordnung durch die Jugendvollversammlung des SBB zu ihrer Wirksamkeit eines Beschlusses der Mitgliederversammlung. Auch spätere Änderungen der Vereinsjugendordnung müssen von der Mitgliederversammlung genehmigt werden. Die Mitgliederversammlung darf die Genehmigung der Vereinsjugendordnung nicht versagen, soweit diese mit dem Vereinszweck des SBB übereinstimmt.

Begründung:

Im Textvorschlag von Knut Israel wird anstatt Sektionsjugend der Begriff Vereinsjugend verwendet.

Der Text im Antrag des Vorstandes unter **TOP 6r** / Antrag 18 stellt ein Eingriff in die Vereinsautonomie dar, da dieser eine Mitbestimmung der SBB-Mitgliederversammlung bei der „Sektionsjugendordnung“ faktisch ausschließt, wenn die Mustersektionsjugendordnung des DAV-Dachverbandes verwendet werden würde.

(TOP 6r / Antrag 18: Die Mitgliederversammlung darf die Genehmigung der Sektionsjugendordnung nicht versagen, soweit diese mit der Mustersektionsjugendordnung übereinstimmt.)

Antragsteller: Knut Israel

Per E-Mail am 26.03.2026 an den SBB

Anmerkung Vorstand:

alt: Punkt 6, TOP 6r

neu: Punkt 7, TOP 7.1r